Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 17. Мая 1861. № 55. Mittwoch, den 17. Mai 1861.

Ueber die beste Art, hölzerne Fußböden zu präpariren.

(Von Dr. F. Dellmann in Kreuznach.)

Unsere jetzigen Fußböden sind fast alle aus Tannen-, weil uns das bessere Material, die eichenen Bretter, heuer geworden. Durch das öftere Reinigen mit Wasser das sehr poröse tannene Holz bald der Fäulniß preis-ben; durch das Scheuern leiden die Fußböden weit r, als durch das Gehen auf denselben. Ueberdies ist Scheuern sehr ungesund. Denn wenn auch nach etwa Stunden die Bretter wieder trocken zu sein scheinen, sie es dennoch nicht, sondern das Wasser sitzt noch ge lang darin, verdunstet sehr langsam in den Stuben-m hinein und bringt Kohlensäure und andere unge-de Gase mit, welche durch Zersetzung des Holzes und erer in das Holz hineingetretener Stoffe entstehen.

Wir haben das Scheuern zu entfernen gesucht durch äpariren der Fußböden. Dadurch ist gewiß viel Fami-unglück bereits beseitigt worden, und die Ersparnisse Brettern sind nicht unbedeutend gewesen. Aber was n thut, soll man auch möglichst gut machen, und so llen wir uns hier die auf Erfahrung und Kenntniß der treffenden Naturgesetze gestützten Regeln, welche beim äpariren der Fußböden zu befolgen sind, vergegenwärgen.

Zur möglichst höchsten Erreichung des Zweckes beim äpariren der Fußböden ist es nöthig, daß der dazu ge-nete Stoff so viel wie möglich das Holz durchdringe. s diesem Satze ergeben sich alle Regeln für dasselbe.

Wo irgend ein Stoff ist, kann nicht zu gleicher Zeit n anderer sein. Wo also Wasser in den Poren des olzes sitzt, kann kein Oel eindringen. Also: das Holz uß vor dem Präpariren möglichst trocken gemacht werden. egen diese Regel wird meist gefehlt. Man scheuert vor em Bestreichen mit Oel noch häufig die Bretter, um die oren zu öffnen. Aber dadurch tränkt man sie mit Wasser, welches wochenlang darin sitzen bleibt. Es könnten hier Beispiele angeführt werden, welche beweisen, wie schwer es hält, eine Flüssigkeit aus einem porösen Körper zu entfernen, besonders wenn beide, wie Holz und Wasser, eine große Anziehungskraft, Adhäsion, zu einander haben, aber wir wollen hier keine physikalische Abhandlung schreiben. Also man lasse die Bretter vor dem Präpariren möglichst austrocknen, meinetwegen noch mit Hülfe der Wärme. Auch wähle man zur Zeit des Präparirens den Frühling, weil er bei uns die trockenste Jahreszeit ist. Aber, wird man sagen, je trockener die Bretter, desto mehr Oel geht hinein, desto theurer ist das Präpariren. Nun, wenn man den Zweck will, muß man auch die Mittel wollen. Je mehr die Bretter von dem Präparirungsstoff aufsaugen desto besser. Wenn ich ein neues Haus zu bauen hätte, würde ich die Bretter nach dem Abhobeln und Austrocknen von allen Seiten möglichst mit Oel tränken.

Der geeignetste Stoff scheint mir nach meinen Erfahrungen reines Leinöl zu sein. Es ist dünnflüssig und läßt sich durch Erwärmen vor dem Aufstreichen noch dünnflüssiger machen; es erhärtet ziemlich schnell, verliert bald den Geruch und wird beim Erhärten zu einer sehr zähen, festen Masse. Der dünnflüssige Zustand ist sehr wesentlich, wenn es möglichst auch in die kleinen Poren eindringen soll. Dringt doch das dünnflüssige Wasser bis tief in die feinen Poren des Achates, so daß dieser vor dem Färben erst wochenlang getrocknet werden muß, damit der Farbstoff eindringen könne. Und in diesem trockenen Zustande dringt selbst Honig in den Achat, aber nur wenn er zuvor durch Hitze dünnflüssig gemacht ist. Der zähe Zustand des erhärteten Leinöls ist aber auch sehr wesentlich; denn das mit dem Oel getränkte Holz wird dadurch sehr dauerhaft, umsomehr, da es was auch erforderlich, am Holze sehr fest haftet. Somit besitzt das Leinöl alle Eigenschaften, welche zur Erreichung des hier obwaltenden Zweckes dienen; es macht das Holz dicht, indem es seine Poren verstopft, und gibt demselben eine bedeutende Haltbarkeit. Sein einziger Fehler ist sein hoher Preis. Und doch sind geölte Fußböden auf die Dauer weit billiger als unpräparirte.

Aus dem Gesagten geht denn auch hervor, daß es durchaus unzweckmäßig ist, das Leinöl mit irgend einem festen Stoff zu mengen, z. B. mit einem Farbstoff. Die kleinen Körnchen desselben bleiben an der Oberfläche des Holzes liegen, halten einen Theil des Oeles vom Eindringen ab, werden bald abgetreten, und das daran hängende erhärtete Oel geht dadurch mit verloren.

(Allg. deutsch. Telegr. 1861. Nro. 7.)

Das Empfinden der Thiere.

Wir werden nicht nur der uns umgebenden Außenwelt inne und der Erscheinungen an unserem Leibe als ein gleichfalls Aeußeres (durch die äußere und innere Anschauung), sondern wir werden auch der Eindrücke ge-

wahr und die Umstimmung, welche diese Vorstellungen in uns erweckten. Dieser Seelenzustand ist die **Empfindung**. In ihrer ersten Form zeigt sich diese als Innewerden des eigenen Selbst, als **Lebensempfindung** im Allgemeinen. Sie ist aber immer nur dunkel im Bewußtsein und tritt aus dieser Dämmerung nur dann deutlich als Licht und Schatten hervor, wenn eine Störung eintritt, wo sie als besondere Empfindung, gewöhnlich als Mißbehagen oder als Schmerz austritt. Diese Lebensempfindung (von Einigen auch Gemeinfühl genannt), belehrt uns bloß über das Dasein des Lebens in uns oder an bestimmten Theilen; die Art des Zustandes dieses Seins erfahren wir nur dann, wenn es sich eigenthümlich gestaltet; seine Lebhaftigkeit ist an jedem Theile verschieden, je nachdem er ärmer oder reicher an Nerven ist und diese in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhange mit dem Gehirne sind und überhaupt das Leben stärker oder schwächer sich entwickelt. So fühlen wir unsere Eingeweide im gesunden Zustande nicht, weil die Nerven, die sie versehen, nur in mittelbarer Verbindung mit dem Gehirne durch den großen Eingeweidenerven stehen; bei einer krankhaften Stimmung derselben empfinden wir sie jedoch; unserer willkürlichen Muskeln dagegen und ihrer Wirkung werden wir bei jeder Bewegung inne. Auf den untersten Stufen der organischen Bildung ist wahrscheinlich Empfinden und Wahrnehmen Eines; das Bild des Gegenstandes verfließt mit der Empfindung, die sie hervorbringt: es ist ein Seelenzustand, in dem die beiden Seiten sich noch nicht gesondert haben. Ich erinnere an die früher erwähnten Wahrnehmungen der niedern Thiere, wo das Innewerden nicht auf deutlichen Wahrnehmungen beruht, sondern wo das Empfinden gewiß mit einfließt.

Schon an der allgemeinen Lebensempfindung unterscheiden wir einen Ton; je nachdem die Erregung angenehm oder unangenehm ist, erscheint sie als Wohlbehagen (Lust) oder Mißbehagen (Unlust), als körperliche S[…] oder Schwäche, als Lebendigkeit oder Müdigkeit, als [...] pfindung von Wärme oder Kälte, Druck und Spann[…] der Atmosphäre, Schwüle u. s. w.

Durch diese Gesammtempfindung sind jene Thiere, [...] denen sie stark hervortritt, im Stande, Vorgänge in [...] Atmosphäre schon im voraus zu empfinden, wo u[…] Instrumente noch keine Veränderung anzeigen. E[…] Aehnliches sehen wir täglich bei sehr empfindlichen Mens[…]

Wir finden dies nicht nur bei Thieren, die auf [...] Lande und in der Luft leben, sondern auch bei sol[…] welche das Wasser bewohnen. So breiten die Akti[…] (Seeblumen) nach **Diquemare** ihre Fühlfäden aus [...] öffnen sich, wenn anhaltend gutes Wetter zu erwarten [...] während sie sich schließen und zusammenziehen, wenn [...] Sturm bevorsteht, selbst wenn man sie im Zimmer h[…] **Delle Chiaje** versichert dasselbe und macht darauf [...] merksam, daß man sie beobachten solle, um die Verä[…] rungen in der Atmosphäre voraus zu wissen, da man [...] dem Grade ihres Entfaltens und Schließens einen sic[…] Schluß auf die Witterung machen kann. Die Mies[…] scheln spinnen vor dem Eintritte eines Sturmes meh[…] und neue Fäden, womit sie sich an die Felsen befest[…] und die Blutegel steigen bei bevorstehendem Regen [...] Gewitter im Wasser auf. Die Spinnen vergrößern [...] anhaltend guter Witterung fortwährend ihre Netze, bei [...] vorstehendem Regenwetter spinnen sie jedoch nur k[…] Fäden, arbeiten selten, oder verbergen sich in ihre Wi[…] Mehre Käfer zeigen durch lebhaftes Umherfliegen [...] Summen heiteres Wetter für den kommenden Tag [...] Vor dem Eintritte eines Regens bleiben die Bienen [...] Stocke oder in dessen Nähe; die Ameisen tragen dann [...] Puppen, die sie bei schönem Wetter an die Sonne le[…] in ihre Wohnungen zurück.

(Forts. folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 17. Mai 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 17. Mai sind in Riga 442 Schiffe angekommen und 170 ausgegangen.

Brod-Taxe

vom 14. April 1861 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. 50 Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 5 „ — „

Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. — Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 20 „

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	1	½
„ „ „	„„	4	2	1
„ „ „	„„	7	1	1½
Tafelbrod	1	16	1	10
„	2	8	1	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6¾
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	„„	8	2	1½
„	„„	17	1	3
Ein Pfund	1	„„	„„	5½
Wasser oder Weggenkringel	„„	2	2	½
„	„„	7	2	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	6¼

Brodsorten.	Gewicht			Pr[eis.]
	Pfd.	Loth	Sol	Ko[p.]
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	19	„„	5
„ „	2	12	1	7
Ein Pfund	1	„„	„„	3
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	26	„„	2
„ „	1	20	„„	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	8	2	2
„ „	2	16	5	5
„ „	3	24	7	7
Ein Pfund	1	„„	„„	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	18	2	5
„ „	3	28	„„	7
Ein Pfund	1	„„	„„	2

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. Mai 1861.

pr. 20 Garnitz.	
uchweizengrütze - - - -	— —
afergrütze - - - - - - -	— —
erstengrütze - - - - - -	3 —
rbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
r. Roggenmehl - -	—
eizenmehl - - - - - -	5 4 50
artoffeln pr. Tschet. -	1 20 30
utter pr. Pud - - -	8 —
u „ „ K. - - -	35 40
troh „ „ „ - - -	25 30
per Faden.	
irken-Brennholz - -	5 50
irken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	4 75
Fichten- - - - - - - - -	4 50
Grehnen-Brennholz - -	3 15
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	12 —
²/₃ Brand -	17 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	45
„ Wrack- - - - - -	41
Hofs-Dreiband - - - - -	40
Livländ. „ - - - - - -	37
Flachshede - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Reshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	— —
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

msterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
ntwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
amburg	3 Monate	—	33⁹/₁₆	S.H.Bo.	
ondon	3 Monate	—	34⁵/₁₆	Pence St.	
aris	3 Monate	—	362	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
½do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99¾	99¾	„	99¾	99¾
pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
pCt. dito 5te Anleihe	„	98½	„	98¾	98½
pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
pCt. dito Stieglitz & Co.	„	87¼	„	„	86¼
pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99	98¾
pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	99½ 99	„	100	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	.	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachung.

Indem das unterzeichnete Directorium der Seebade-Anstalt bei **Catharinenthal** zu **Reval** allen den Herren Architekten, welche um den für das beste Project zu einem neu zu erbauenden Gesellschaftshause ausgesetzten Preis concurrirt haben, den wärmsten Dank sagt, ergeht hiemit die Anzeige, daß der von dem Herrn Professor der Architektur L. Bohnstedt in St. Petersburg eingesandte Entwurf für den des Preises würdigsten erklärt worden. In Betreff der übrigen Entwürfe hat das Directorium sich nicht für berechtigt gehalten, die dieselben mitbegleitenden Schreiben zu öffnen und sieht sich daher gemüßigt, die Herren Eigenthümer dieser Projecte aufzufordern, bei Legitimirung durch das betreffende Motto oder Kennzeichen dem Herrn **Carl Elfenbein** in Reval aufgeben zu wollen, an welche Adresse ihre resp. Entwürfe abgefertigt werden sollen. 1

Die Direction der Seebade-Anstalt bei Catharinenthal zu Reval.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.
Preis der gespaltenen Zeile:
für 1 maligen Abdruck . . . . 3 Cop. S.
" 2 " " . . . . 4 " "
" 3 " " . . . . 5 " "
u. s. w.
für die durchgehende Zeile das Doppelte.
Zahlung 1 oder 2 Mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouv.-Zeitung.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 53. Riga, Mittwoch, den 17. Mai **1861.**

Angebote.

Neue Raffinirmethode des rohen Rüböls ohne Anwendung irgend einer Säure zur Herstellung von Fabrik- und Lampen-Oel.

Das nach obiger Methode hergestellte völlig säurefreie Fabrikat, welches weder picht noch oxydirt und fast geruchlos ist, ersetzt als **Fabriköl** überall in der Industrie vollständig das Baumöl. Als **Lampenöl** brennt es weit heller und sparsamer, als mit Säure raffinirtes Rüböl und verpestet, weil säurefrei, weder die Zimmerluft, noch zerfrißt es die Lampen, dabei ist der Abgang **ein sehr geringer** und der Betrag für die Zuthat kaum **nennenswerth.** Wir offeriren den Herren Oelraffineuren, Oelverkäufern, Fabrikanten 2c. die betreffende Mittheilung gegen ein mäßiges Honorar und ersuchen reelle Reflectanten, sich mündlich oder schriftlich (frc.) an uns zu wenden.

Leipzig, im Februar 1861.

Das Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

(1 mal 60 Kop.)

Kathrinenberg, Kunstdüngeranstalt.

Diese Anstalt seit dem November-Monat v. J. einer neuen Verwaltung unterstellt bringt hiemit zu allgemeiner Kenntniß, daß

1) **Cerealiendünger** (bestehend allein aus animalischen Abfällen — Superphosphat — gedämpftem Knochenmehl — Asche und Ruß — nach der Anweisung des Herrn Prof. der Chemie Dr. Schmidt in Dorpat) pr. Lofstelle 5 Pud = 200 Pfd. à 6 Rbl.

2) gedämpftes **Knochenmehl** pr. Pud à 1 Rbl.

3) **Gypsmehl** pr. Lof à 80 Kop.

loco Kathrinenberg bezogen werden können.

Kathrinenberg bei Wenden den 23. April 1861.

(3 mal 60 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ по [illegible]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 55. **Середа**, 17. Мая **Mittwoch**, 17. Mai **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Am 16. d. M. ist der ältere Rigasche Polizeimeister Obrist v. Grün von dem ihm ertheilten Urlaub zur Reise ins Ausland zurückgekehrt und in die Verwaltung seines Amtes wiederum eingetreten.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Seine Kaiserliche Majestät hat Allergnädigst mittelst Prikases im Ressort des Ministeriums des Innern vom 5. Mai d. J. dem Livländischen Civil-Gouverneur, Geheimrath von Essen, für den guten Eingang der Abgaben in dem Jahre 1860 innerhalb des demselben anvertrauten Gouvernements das Monarchische Wohlwollen zu eröffnen geruht. Nr. 3376.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 8. März 1861, Nr. 2102, die zur Verwaltung des Nachlasses des Geheimraths Iwan Senjawin im Jahre 1851 Allerhöchst ernannten Curatoren: der General-Adjutant Graf Wladimir Adlerberg und die Geheimräthe Alexander Weimarn, Leo Senjawin und Alexander Kornilow (letzterer bereits verstorben), durch Allerhöchsten Befehl ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Verwaltung des Senjawinschen Vermögens nach Uebergabe desselben an die inzwischen mündig gewordenen Erben entbunden worden.

Nr. 1140.

* * *

Da zufolge Berichts des Wendenschen Ordnungsgerichts der vom Revalschen Infanterie-Regimente mit dem Billete d. d. 20. August 1857, Nr. 1674, verabschiedete Gemeine Jahn Jahns Sohn Silling seinen Abschiedspaß verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2127.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Guido Boltho von Hohenbach auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Stolben mit Carlendorf um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 8. Mai 1861.

Nr. 728. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimittirte Kreis-Deputirte Georg von Stryk auf das im Rigaschen Kreise und Nujenschen Kirchspiele belegene Gut Kürbelshof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit

die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 8. Mai 1861.

Nr. 709. 3

* * *

Das 1. Wendensche Kirchspielsgericht wird vom 1. Juni bis zum 1. October d. J. nicht in Ramelshof, sondern auf dem im Wendenschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Lindenhof seinen Sitz haben, als wird solches allen Betheiligten zur Kenntnißnahme eröffnet.

Ramelshof, den 12. Mai 1861. Nr. 577. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimitt. Landrath Reinhold Graf Stakkelberg, nachdem derselbe zufolge des mit dem hiesigen Okladisten Jacob Lamberg am 5. April 1861 abgeschlossenen und am 6. April 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt, im 1. Stadttheile sub Nr. 85 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 3300 Rbl. S. acquirirt, zur Sicherheit seines Eigenthumsrechts nicht nur, sondern auch behufs Deletion nachstehender, auf dem beregten Immobile ruhender, jedoch angeblich bereits berichtigter Schuldposten, als: 1) des aus dem zwischen dem Carl Otto Dornbaum und den Erben des Glasermeisters Samuel Gottlieb Bresinsky abgeschlossenen, am 20. December 1834 sub Nr. 148 corroborirten Kaufcontracte originirenden, letzterem zugestandenen Kaufschillingsrückstandes von 4500 Rbl. B.-Ass. und 2) der in Gemäßheit der von dem Carl Otto Dornbaum am 28. März 1832 ausgestellten und am 14. Januar 1838 sub Nr. 101 ingrossirten Obligation dem Handschuhmachermeister Paul Meyer zugestandenen Forderung von 1500 Rbl. B.-Ass., — um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder in Beziehung auf die obbezeichneten Schuldposten aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder endlich wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 14. Juni 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn dimitt. Landrath Reinhold Grafen Stackelberg nach Inhalt des Contractes zugesichert und die Deletion der namhaft gemachten Schuldposten angeordnet werden soll.

Dorpat-Rathhaus, den 3. Mai 1861.

Nr. 555. 3

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von 16 Faden Birken-Brennholz für die Rigasche Russische Kreisschule zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 25. und zum Peretorge am 29. Mai d. J., zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß am 13. Mai 1861.

Nr. 4526.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 16 сажень дровъ березовыхъ для Рижскаго Уѣзднаго Училища въ Ригѣ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 25. и къ переторжкѣ 29. Мая с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ. № 4526.

Рига, 13. Мая 1861 года.

* * *

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, den Erbau eines vierstöckigen Nebengebäudes im Hofe des St. Georgen-Hospitals zu übernehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hiermit aufgefordert, sich zu dem auf den 23. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, anberaumten Ausbot, behufs Verlautbarung ihrer Forderungen, sowie vorher zur Durchsicht der Bedingungen im St. Georgen-Hospitale einzufinden.

Armen-Directorium, den 15. Mai 1861.

Nr. 41.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, на удовлетвореніе иска купеческаго сына Ивана Терешина, по заемному письму въ 500 р. с., выданному Гвардіи Поручикомъ Михайломъ Ермолаевымъ

Фонъ-Цуръ-Миленомъ на имя мѣщанки Захаровой, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Фонъ-Цуръ-Милену имѣніе, состоящее С. Петербургской Губерніи Лугскаго Уѣзда, 2. стана, пустошь Заговенки, въ коей земли разнаго рода 491 дес. 249 саж., въ томъ числѣ пахатной 87 дес. 1250 саж., сѣнокосной 18 дес. 550 с. и мѣшанаго строеваго и дровянаго лѣса 380 дес. 416 саж., состоящей въ одной окружной межѣ и единственнаго владѣнія Фонъ-Цуръ-Милена. Означенное имѣніе оцѣнено въ 2499 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 14. Іюля 1861 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, на удовлетвореніе частныхъ долговъ Отставнаго Генералъ-Маіора Михаила Осипова Сабиръ по разнымъ документамъ на сумму 195,895 руб. 5 коп., выданнымъ за поручительствомъ жены его и безъ ея поручительства, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее женѣ Сабиръ Маріи Карловой, недвижимое населенное имѣніе, состоящее С. Петербургской Губерніи и уѣзда, 3. стана, въ деревнѣ Новой, въ коей крестьянъ и дворовыхъ людей налич. муж. 43 и жен. 46 душъ, а ревиз. муж. 38 и жен. 47 душъ. Земли разнаго рода 118 дес. 621 саж. и особо изъ общаго владѣнія 35 дес. 278 кв. саж. Имѣніе это находится на судоходной рѣкѣ Невѣ, въ 2-хъ верстахъ отъ С. Петербурга, оцѣнено въ 10,240 руб. Продажа эта будетъ приизводиться въ срокъ торга 18. Іюля 1861 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ умершаго отставнаго Подполковника Михаила Александрова Полянскаго, разнымъ лицамъ болѣе чѣмъ на 120,000 руб. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Полянскому обще съ вдовою Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Екатериною Александровою Леонтьевою имѣніе состоящее С. Петербургской Губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 4. квартала по Колпинской улицѣ подъ №. 290, и заключающее въ себѣ: деревянный одноэтажный на кирпичномъ развалившемся фундаментѣ домъ, по улицѣ на 8, во дворъ на 5 саж. На дворѣ рубленыя людскія, длин. 6 саж.. шир. 2 саж. ½ арш.; по задней линіи двора рубленыя службы, въ коихъ: погребъ, кухня, прачешная, сарай и конюшня; службы эти очень въ ветхомъ состояніи. Земли подъ домомъ, строеніемъ и садомъ всего 544 саж. и 12 футовъ. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 2300 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 12. Іюля 1861 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ Мичмана Князя Владиміра и сына его Коллежскаго Регистратора Князя Андрея Кейкуатова, какъ казенныхъ, такъ и частныхъ, въ количествѣ 6130 руб. 20½ коп. с., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе Князя Андрея Кейкуатова, состоящее Орловской Губерніи, Ливенскаго уѣзда, 2. стана, при селѣ Семеновскомъ, сельцѣ Княжемъ, заключающееся въ полевой распашной удобной землѣ всего 163 дес. 4890 саж. Означенное имѣніе оцѣнено въ 4890 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 12. Іюля 1861 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казенныхъ взысканій, по откупамъ Курской и Калужской Губерній будутъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ поступившія въ залогъ недвижимыя имѣнія, состоящія С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана: 1) Прапорщика Владиміра Кошкарова пустошь Хворицы, а по крестьянскому названію Мазилко, въ коей земли удобной и неудобной 799 дес. 858 саж., оцѣненная въ 4217 руб. с. за недоимку по Фатежскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8749 руб.; 2) купца Адольфа Люри пустошь Залочье, Залохтовье тожъ, въ коей земли удобной и неудобной 803 дес. 1094 саж. оцѣненная въ 4656 руб., за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ въ количествѣ 8148 руб. с. и 3) купчихи Анастасіи Люри, 3. стана, Ремдовскаго погоста въ дачѣ подеревнѣ Перетворъ, въ коей земли удобной и неудобной всего 2942 дес. 864 саж., въ томъ числѣ: сѣнаго покоса 11 дес., по суходолу строеваго и дровянаго лѣса, большею частію выгорѣвшаго, 1981 дес. 1564 саж., по болоту дровянаго лѣса 608 дес. и чистаго мха 305 дес. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 27,594 руб. с. за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 27,005 руб., 34 коп. и Боровскому 589 руб. 66 коп. сер. Продажа сія будетъ производиться каждому имѣнію отдѣльно, по особой оцѣнкѣ въ срокъ торга 17. Іюля 1861 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. При семъ присовокупляется, что желающіе могутъ предлагать цѣны ниже оцѣнки. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden am 23. und 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr, die Nachlaßeffecten der verstorbenen Frau Collegien-Assessorin Katharina Sophie Manelli geb. Hartmann, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken, Bettzeug, Leib- und Bettwäsche, Wirthschafts-, Tisch- und Küchengeräthen rc., im Hause der Verstorbenen, unweit der Suworow-Ausfahrt, gegenüber der Sturm-Kaserne neue Nr. 35, — für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Wittwe Ilse Winken vom Gute Joplus.

Das P.-B.-B. der Soldatentochter Karolina Silantjewa vom 19. October 1859, Nr. 428, giltig bis zum 19. October 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Knochenhauergesell Johann Gottfried Günther Eberhardt, 3

Christian Ernst Lehdebohm, Michael August Eberhard Kosakowsky, 2

nach dem Auslande.

Christoph Amtmann, Wittwe Sophie Euphrosine Knopf, Julius Ernst Johannson, Palageja Apolonie Thiel, Osip Muraschew, Wittwe Anna Sophie Weißmann geb. Richter, Marja Jermolaiewa Schagin, Johann Heinrich Adamowitsch, Johann Christian Schlicht, Gertrude Maria Karum geb. Freymann, Ludwig Hasenfuß, Töpfergesell Johann August Rosenfeldt, Hermann Biedermann, Pawel Fedotow Koslow, Peter Georg Grünberg, Marie Amalie Thiel,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 36—50.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.